

Allgemeine Buchungs- und Geschäftsbedingungen für Hotelaufnahmeverträge

Bitte schenken Sie den nachstehenden Allgemeinen Buchungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit - sie regeln in Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns, der verWeiler GmbH (nachfolgend Hotel genannt).

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (nachfolgend „Hotelaufnahmevertrag“).
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen als Kunde finden nur Anwendung, wenn dies vorher in Textform vereinbart wurde.

2. Abschluss des Hotelaufnahmevertrages, Verjährung

- 2.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages auf der Grundlage des Angebots verbindlich an.
- 2.2. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder online/ elektronisch vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 2.3. Der Hotelaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung durch uns bei Ihnen zustande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, informiert das Hotel Sie bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss durch Übersendung oder Übermittlung der Reservierungsbestätigung.
- 2.4. Die Reservierungsbestätigung und weitere Buchungsunterlagen werden Ihnen in der Regel nach erfolgreicher Buchung umgehend elektronisch übermittelt.
- 2.5. Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von fünf Jahren. Von den vorstehenden Verjährungsverkürzungen ausgenommen sind Ansprüche wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Gesetzliche Verjährungsvorschriften bleiben im Übrigen unberührt.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in dem Angebot so, wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reservierungsbestätigung, verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der Bestätigung.
- 3.2. Sie sind verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von Ihnen in Anspruch genommenen weiteren Leistungen den vereinbarten Preis des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von Ihnen veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- 3.3. Alle in Publikationen des Hotels genannten Termine und Veranstaltungen, die nicht Bestandteil Ihres gebuchten Aufenthalts sind, beruhen auf Angaben der jeweiligen Veranstalter zum Zeitpunkt der Drucklegung oder Veröffentlichung. Sie können zeitbedingten Änderungen, Verschiebungen oder Absagen unterliegen. Hieraus können keine Ansprüche gegen das Hotel hergeleitet werden, soweit das Hotel die Änderung nicht zu vertreten hat.
- 3.4. Während eines bereits angetretenen Aufenthalts nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten können grundsätzlich nicht erstattet oder auf andere Leistungen übertragen werden. Hiervon unberührt bleiben gesetzliche Rechte sowie die Regelungen in Ziffer 5 über Stornierung, Nichtanreise und vorzeitige Abreise.
- 3.5. Rechnungen des Hotels sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung ein abweichender Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Hotel ist berechtigt, Ersatz eines weitergehenden Verzugsschadens zu verlangen, sofern dieser nachgewiesen wird.

- 3.6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.7. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
- 3.8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
- 3.9. Nicht im Preis für die Zimmerüberlassung enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, insbesondere die Kurtaxe. Werden nach Vertragsschluss gesetzliche Umsatzsteuersätze oder kommunale Abgaben, die die vereinbarten Leistungen betreffen, neu eingeführt, geändert oder abgeschafft, ist das Hotel berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen. Über eine Preisänderung wird der Kunde informiert.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen einzelner vertraglich vereinbarter Hotelleistungen, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und vom Hotel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind vor Beginn des Aufenthalts nur zulässig, soweit sie unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Aufenthalts nicht beeinträchtigen. Das Hotel wird den Kunden über derartige Änderungen vor Beginn des Aufenthalts auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

5. Rücktritt durch Sie als Kunden bei Beherbergungsverträgen

- 5.1. Der Kunde ist, soweit dies für den jeweils gebuchten Tarif vorgesehen ist, berechtigt, seine Buchung innerhalb der im Angebot oder in der Reservierungsbestätigung genannten Frist kostenfrei zu stornieren.

Nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist ist das Hotel berechtigt, bei einer Stornierung, Nichtanreise oder vorzeitigen Abreise eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 90% des vertraglich vereinbarten Preises für die reine Übernachtungsleistung ohne Verpflegung zu verlangen. Nicht eingenommene, im Buchungspreis enthaltene Verpflegungsleistungen werden nicht berechnet

beziehungsweise bei der Ermittlung der Entschädigung nicht berücksichtigt.

Das Hotel lässt sich ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des Zimmers anrechnen. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 5.2. Die Stornierungsentschädigung ist mit Zugang der entsprechenden Rechnung fällig, sofern dort kein abweichendes Zahlungsziel genannt ist.

6. Kein gesetzliches Widerrufsrecht

Bei Verträgen über Beherbergungsleistungen zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es gelten die für die jeweilige Buchung vereinbarten Stornierungsbedingungen.

7. Rücktritt des Hotels

- 7.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 7.2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- 7.3. Soweit das Hotel eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vereinbart hat und der Kunde diese nicht innerhalb der vereinbarten Frist leistet, ist das Hotel nach erfolgloser angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Hotels bleiben unberührt.

8. Stornokostenversicherung

- 8.1. Der Abschluss einer Stornokostenversicherung wird empfohlen.
- 8.2. Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

9. Namensänderung, Ersatzgast und Untervermietung

- 9.1. Die Benennung eines Ersatzgastes oder eine Namensänderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. Das Hotel kann die Zustimmung verweigern, wenn wichtige Gründe entgegenstehen, insbesondere wenn der Ersatzgast die Anforderungen der Buchung, behördliche Vorgaben oder die Hausordnung nicht erfüllt.
- 9.2. Soweit das Hotel einer Namensänderung oder der Benennung eines Ersatzgastes zustimmt, kann es die Erstattung der tatsächlich entstehenden und angemessenen Mehrkosten verlangen.
- 9.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Überlassung an nicht angemeldete Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird abbedungen.

10. Umbuchungen

- 10.1. Umbuchungen, insbesondere Änderungen des An- oder Abreisedatums, der Zimmerkategorie oder der Teilnehmerzahl, sind nur möglich, soweit dies für den gebuchten Tarif vorgesehen ist, die gewünschte Änderung verfügbar ist und das Hotel zustimmt. Soweit im Angebot oder in der Reservierungsbestätigung ein Zeitraum für Umbuchungen genannt ist, gilt dieser. Ein Anspruch auf weitere Umbuchungen besteht nicht.
- 10.2. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer von Ihnen gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl gebuchter Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- 10.3. Im Falle einer vorzeitigen Abreise können die Kosten für den bereits bestätigten und nicht genutzten Aufenthaltszeitraum nicht erstattet werden.

11. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe, Nutzung

- 11.1. Sie erwerben keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Das Hotel behält sich vor, Ihnen ein vergleichbares Zimmer oder Zimmer einer höheren Kategorie zur Verfügung zu stellen.
- 11.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 11.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens bis 10:00 Uhr geräumt und dem Hotel zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50% des für eine weitere Übernachtung geltenden Zimmerpreises und ab 18:00 Uhr 90% dieses Preises verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Anspruch auf Nutzungsentschädigung entstanden ist.
- 11.4. Die Nutzung des Zimmers zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

12. Haustiere

Haustiere wie z.B. Hunde und Katzen sind nicht gestattet.

13. Rauchverbot

In allen Zimmern des Hotels besteht uneingeschränkt Rauchverbot. Dies gilt auch für das Rauchen an geöffneten Fenstern. Im Fall eines Verstoßes sind Sie verpflichtet einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 250 € zu leisten, soweit Sie nicht nachweisen, dass uns kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch uns bleibt vorbehalten.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf.

Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 13 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

- 14.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist gemäß § 702 BGB auf das Hundertfache des Beherbergungspreises für einen Tag, mindestens jedoch 600 Euro und höchstens 3.500 Euro, begrenzt. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten ist die Haftung auf höchstens 800 Euro begrenzt. Die gesetzlichen Regelungen über eine weitergehende Haftung, insbesondere bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels, bleiben unberührt.
- 14.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der Ziffer 14.1.
- 14.4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und –auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe von Ziffer 14.1.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Änderungen und Ergänzungen des Hotelaufnahmevertrags sowie dieser Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 15.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 15.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt

- und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
- 15.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 15.5. Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Hotelaufnahmevertrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Buchungsanfragen und Reservierungen, Zahlungsabwicklung, Kommunikationskanälen, Newsletterversand, Gäste-WLAN, Websiteanalyse, Chat- und Messenger-Kommunikation sowie Bewerbungsverfahren, ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Hotels unter: www.verweiler.de/datenschutz.
- 15.6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 09/2026